

**R
H**



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2023

Kurzfassung





IMPRESSUM

Herausgeber:
Rechnungshof Österreich
1030 Wien, Dampfschiffstraße 2
www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich
Herausgegeben: Wien, im Juni 2024

AUSKÜNFTE

Rechnungshof
Telefon (+43 1) 711 71 – 8946
E-Mail info@rechnungshof.gv.at
[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)
Twitter: @RHSprecher

FOTOS

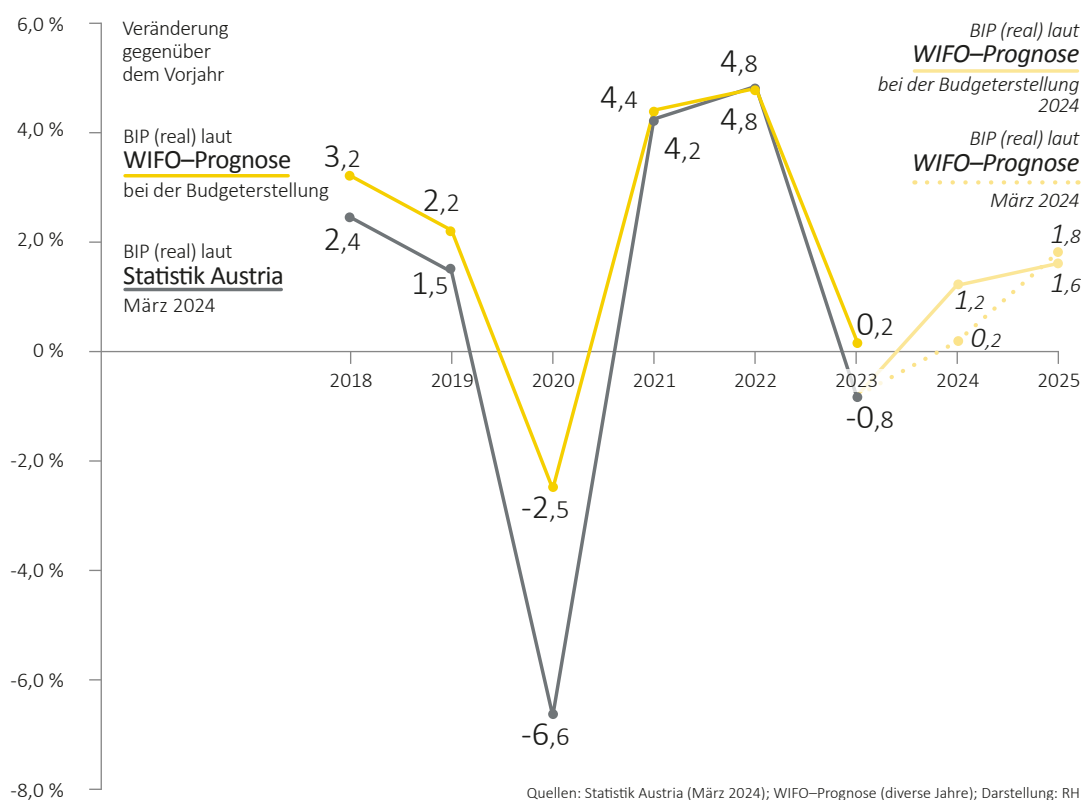
Cover, Rückseite:
Offizieller Auftritt des Bundesheers;
<https://flic.kr/p/2o6Z7z1>
[istockphoto.com](https://www.istockphoto.com);
@tomch; @Stadtratte; @Julia Beckel

Kurzfassung

Ausgangslage

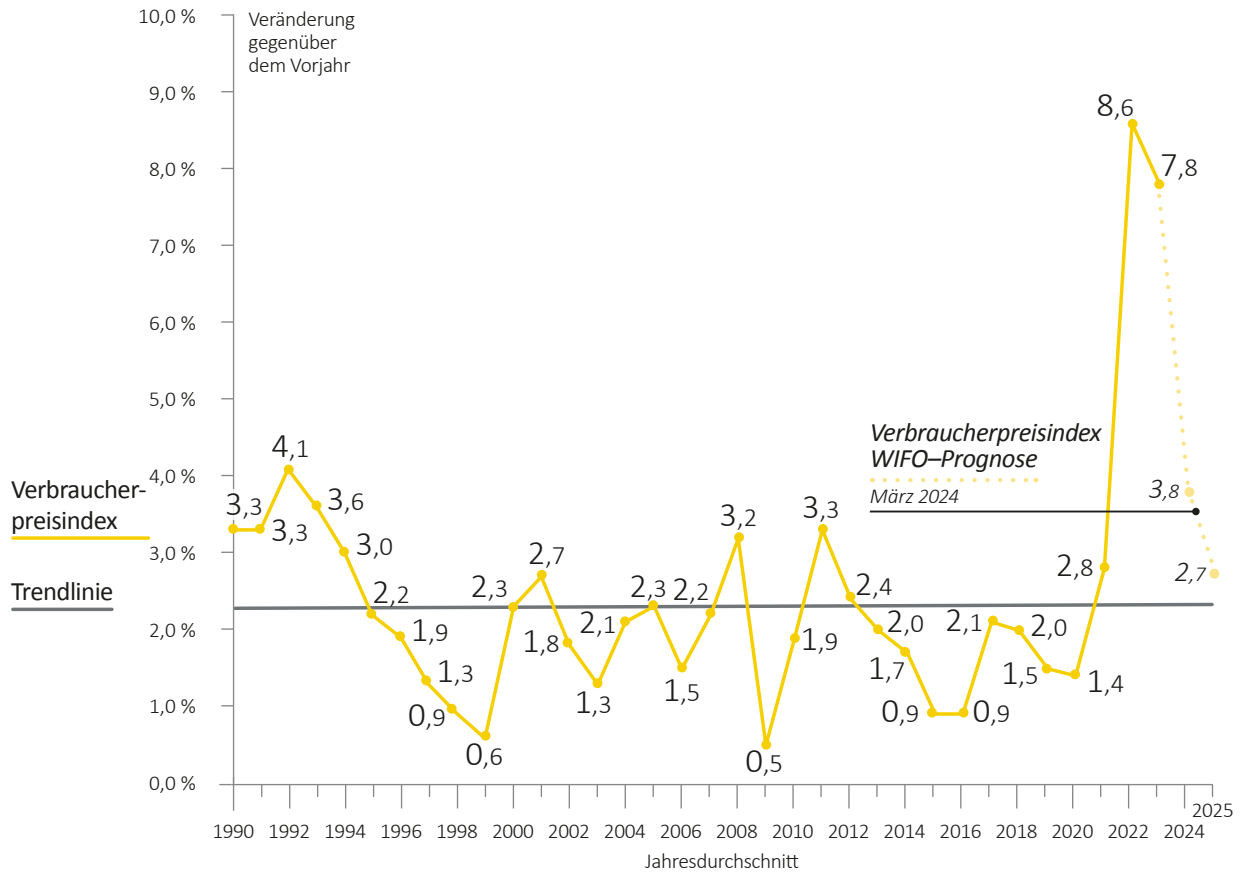
Das Jahr 2023 war weiterhin von makroökonomischen Herausforderungen geprägt. In den Jahren 2020 und 2021 wirkte sich die COVID-19-Pandemie maßgeblich auf die konjunkturelle Entwicklung Österreichs aus, in den Jahren 2022 und 2023 beeinflussten zusätzlich die hohe Inflation und die gestiegenen Zinsen die öffentlichen Finanzen erheblich. Damit war der Bundeshaushalt bereits das vierte Jahr in Folge durch Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen diverser Krisen – wenn gleich in geringerem Ausmaß – belastet.

Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2018 bis 2025; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Die heimische Wirtschaft schrumpfte 2023 real um -0,8 %, nominell wuchs sie hingegen um +6,7 %. Die Inflation war mit +7,8 % geringer als im Vorjahr (+8,6 %), aber immer noch fast viermal so hoch wie der Zielwert der Europäischen Zentralbank von 2,0 %. Die Arbeitsmarktlage war zwar weiterhin robust, die Beschäftigung nahm zu, allerdings stieg die Zahl der Arbeitslosen bei gleichzeitigem Fachkräftemangel leicht an.

Entwicklung des Verbraucherpreisindex 1990 bis 2023; Jahresdurchschnitte



Quellen: Statistik Austria; Verbraucherpreisindex – erstellt am 31.3.2024; WIFO-Prognose März 2024; Darstellung: RH

Zu den wesentlichen Preistreibern gehörten Wohnung, Wasser und Energie, Gastronomie und Beherbergungsleistungen sowie Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke. Als Reaktion auf den starken Anstieg der Verbraucherpreise hob die Europäische Zentralbank die Leitzinsen in mehreren Zinsschritten beginnend mit Juli 2022 mehrfach an, sodass der Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz) im September 2023 mit 4,5 % den vorläufigen Höhepunkt erreichte. (TZ 1.1)

Konsolidierte Abschlussrechnungen – Abweichungen zum Vorjahr

Im Jahr 2023 verzeichnete der Bundeshaushalt mit **-10,717 Mrd. EUR** erneut ein hohes negatives **Nettoergebnis**. Obwohl um 2,027 Mrd. EUR besser als im Jahr davor, war das Nettoergebnis immer noch weit entfernt vom Vorkrisenniveau (Überschuss von 819,08 Mio. EUR im Jahr 2019).

Der **Anstieg der Erträge** gegenüber dem Vorjahr (**+4,984 Mrd. EUR**) war vor allem auf höhere Steuereinnahmen infolge der hohen Inflation zurückzuführen. Davon betroffen waren insbesondere die Erträge aus der Umsatzsteuer (+2,210 Mrd. EUR) und die Lohnsteuer (+2,155 Mrd. EUR). Stark angestiegen waren außerdem die Finanzerträge aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus und hoher Gewinnausschüttungen der Beteiligungsunternehmen.

Die **Aufwendungen** waren um **2,957 Mrd. EUR** höher als im Vorjahr. Den größten Anstieg verzeichnete der Finanzaufwand (+2,121 Mrd. EUR) aufgrund der hohen Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen sowie aufgrund des stark gestiegenen Zinsniveaus. Dadurch erhöhten sich die Refinanzierungskosten des Bundes. Der erhöhte Transferaufwand resultierte vor allem aus höheren Bundesbeiträgen für die Sozial- und Pensionsversicherungsträger und verschiedenen neu eingeführten Zuschüssen (wie Wohn- und Heizkostenzuschüsse). Rückläufig war hingegen der betriebliche Sachaufwand, insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen und weil die Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise ausliefen. ([TZ 3.3](#))

Das **Nettovermögen** war im Jahr 2023 mit **-216,260 Mrd. EUR** negativ. Damit hatte es sich neuerlich, um 10,659 Mrd. EUR, gegenüber dem Vorjahr durch das weiterhin hohe negative Nettoergebnis verschlechtert.

Das **Vermögen** des Bundes betrug zum 31. Dezember 2023 **125,970 Mrd. EUR** und war höher als im Vorjahr (+4,116 Mrd. EUR). Der Anstieg war hauptsächlich auf die höheren liquiden Mittel (+4,160 Mrd. EUR), die höheren langfristigen Forderungen vor allem aufgrund der Abgrenzungen für Zinsen und Abgelder der Finanzschuldengearbung (+3,916 Mrd. EUR) sowie Investitionen im militärischen Bereich (vor allem Luftfahrzeuge) (286,05 Mio. EUR) zurückzuführen. Einen Rückgang verzeichneten die langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen aufgrund der Rückzahlung des Finanzmarktstabilität-Darlehens (2,512 Mrd. EUR) durch die Abbaubaumanagementgesellschaft des Bundes (**ABBAG**).

Dem Vermögen standen **Fremdmittel** von **342,229 Mrd. EUR** gegenüber, die um 14,774 Mrd. EUR höher waren als im Vorjahr:

- die bereinigten Finanzschulden stiegen um 12,362 Mrd. EUR (+4,6 %),
- die Verbindlichkeiten nahmen um 2,847 Mrd. EUR zu,
- die langfristigen Rückstellungen erhöhten sich vor allem im Bereich der Haftungen (+188,80 Mio. EUR),
- die kurzfristigen Rückstellungen hingegen verringerten sich um 742,58 Mio. EUR. Davon betroffen waren insbesondere die Rückstellungen nach dem Epidemiegesetz 1950 für Arzneimittel und Impfstoffe sowie für Zweckzuschüsse im Pflegebereich (TZ 3.2)

Abschlussrechnungen – Abweichungen zum Voranschlag

Das **Nettoergebnis** in Höhe von **-10,717 Mrd. EUR** war um 6,274 Mrd. EUR besser als der Voranschlag (-16,991 Mrd. EUR). Der Nettofinanzierungssaldo in Höhe von -8,014 Mrd. EUR fiel um 9,095 Mrd. EUR besser aus als der Voranschlag (-17,109 Mrd. EUR).

Die nicht konsolidierten **Erträge** waren mit **99,325 Mrd. EUR** um 3,835 Mrd. EUR (+4,0 %) höher als veranschlagt; bei den **Einzahlungen (102,314 Mrd. EUR)** fiel die Abweichung mit 4,226 Mrd. EUR (+4,3 %) noch höher aus.

In Anbetracht der hohen Voranschlagsabweichungen und im Sinne der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Budgetwahrheit und –klarheit erachtet der RH eine präzise Planung bzw. Budgetierung für erforderlich.

Die **Nettoabgabenerträge** – das sind jene Abgaben, die beim Bund bleiben – lagen um **2,072 Mrd. EUR** (Einzahlungen 1,548 Mrd. EUR) über dem Voranschlag. Der Energiekrisenbeitrag, die nationale CO₂-Bepreisung sowie die hohe Inflation führten zu Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen. Dämpfend auf den Abgabenerfolg wirkten sich hingegen die Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Teuerung (z.B. temporäre Senkung der Energieabgaben), die ökosoziale Steuerreform sowie die Abschaffung der kalten Progression aus. Mehrerträge sowie Mehreinzahlungen ergaben sich aus Dividenden sowie aus dem Verkauf der Anteile an der immigon portfolioabbau ag i.A.; Mindererträge hingegen aus Transfers von der EU für die Aufbau- und Resilienzfazilität, da Österreich im Jahr 2023 keinen Zahlungsantrag an die EU stellte.

Die nicht konsolidierten **Aufwendungen** in Höhe von **110,042 Mrd. EUR (Auszahlungen 110,328 Mrd. EUR)** waren um 2,438 Mrd. EUR bzw. um -2,2 % (Auszahlungen -4,869 Mrd. EUR bzw. -4,2 %) niedriger als veranschlagt. Dies war auf folgende Entwicklungen der Maßnahmen zur Abfederung der Krisen zurückzuführen: Einerseits wurde der Voranschlag für die auslaufenden COVID-19-Maßnahmen sowie für einige Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung nicht vollständig ausgeschöpft. Andererseits kam es zu Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen durch Maßnahmen infolge der Teuerung, für die nicht im Bundesfinanzgesetz (**BFG**) 2023 vorgeplant wurde, sowie aus der Bewertung von Beteiligungen und der Dotierung von Haftungsrückstellungen. Unter dem Voranschlag lagen die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die COVID-19-Investitionsprämie, für den Energiekostenzuschuss an Unternehmen, für die Umweltförderung im Inland und die Maßnahmen gemäß Stromkostenzuschussgesetz. (TZ 1.2)

Voranschlagsvergleich

Ergebnishaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	Finanzierungshaushalt	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung
	in Mio. EUR				in Mio. EUR		
Erträge	95.489,26	99.324,55	+3.835,29	Einzahlungen	98.087,99	102.314,00	+4.226,01
Aufwendungen	112.479,98	110.041,64	-2.438,34	Auszahlungen	115.197,46	110.328,13	-4.869,32
Nettoergebnis	-16.990,72	-10.717,09	+6.273,63	Nettofinanzierungssaldo	-17.109,46	-8.014,13	+9.095,33

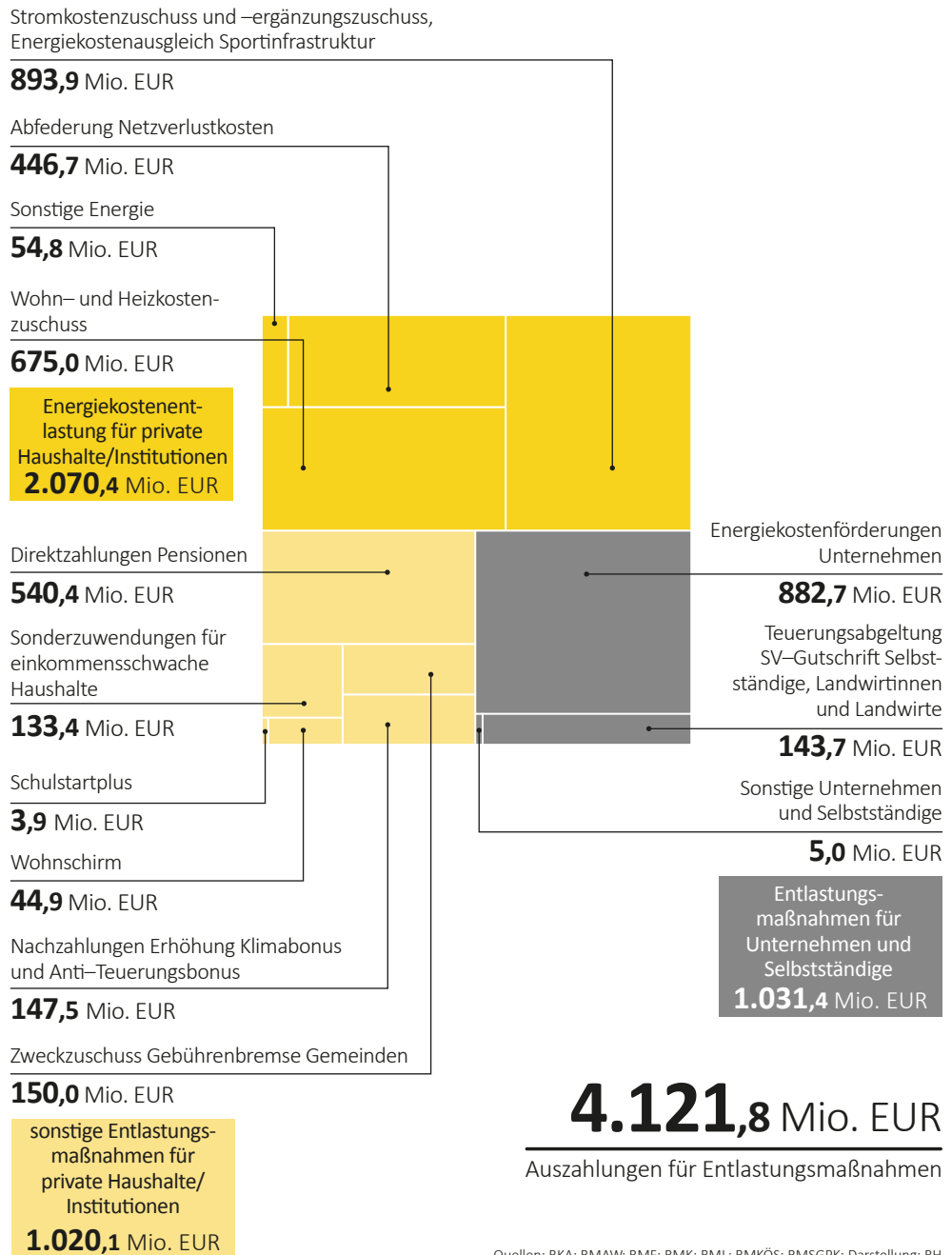
Quelle: HIS

Finanzielle Auswirkungen der Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung auf den Bundeshaushalt

Wie im Jahr 2022 wurde auch im Finanzjahr 2023 die Bevölkerung von der Teuerung entlastet, insbesondere in Form von Zuschüssen zur Abfederung der gestiegenen Energiekosten. Dafür waren 2023 ein- und auszahlungsseitig insgesamt 8,414 Mrd. EUR vorgesehen. Die tatsächlichen Auszahlungen für Entlastungsmaßnahmen betrugen 4,122 Mrd. EUR (2022: 4,534 Mrd. EUR), das waren 5,2 % der Transferzahlungen des Bundes 2023. Zielgruppe der Entlastungen waren vor allem Private und Haushalte; sie erhielten Unterstützungsleistungen von insgesamt 3,090 Mrd. EUR (75,0 % aller Auszahlungen für Entlastungsmaßnahmen). An Unternehmen und Selbstständige wurden zur Eindämmung der Auswirkungen der Teuerung 1,031 Mrd. EUR ausgezahlt.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die im Jahr 2023 angefallenen Auszahlungen für die Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung; die Entlastungsmaßnahmen für Private und Haushalte sind unterteilt in Maßnahmen zur Energiekostenentlastung und sonstige Maßnahmen:

Auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen 2023



Quellen: BKA; BMAW; BMF; BMK; BML; BMKÖS; BMSGPK; Darstellung: RH

Für die Jahre **2023 bis 2026** schätzte das Bundesministerium für Finanzen die finanziellen Auswirkungen der **Entlastungsmaßnahmen** auf den Bundeshaushalt auf **insgesamt 31,165 Mrd. EUR.** (TZ 1.3)

Der RH mahnt vor dem Hintergrund der bestehenden Budgetbelastung durch die zahlreichen Krisenmaßnahmen der letzten Jahre ein, **Entlastungsmaßnahmen** gerade **in Vorwahlzeiten** nur **bei tatsächlichem Bedarf** und **unbedingter Notwendigkeit** zu setzen. Kriterien der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sollten in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Strukturellen Reformen und nachhaltigen Maßnahmen wäre grundsätzlich gegenüber punktuellen, einmaligen Entlastungen der Vorzug zu geben – unter der Nutzung von evidenzbasierten Daten. Bei jenen Maßnahmen, die den öffentlichen Haushalt auch längerfristig belasten, sollten jedenfalls bereits im Vorhinein die Auswirkungen auf die finanzielle Nachhaltigkeit überprüft werden. Nur zielgerichtete und treffsichere Maßnahmen sollten beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen der COVID–19–Pandemie auf den Bundeshaushalt

In den Jahren 2020 bis 2023 betragen die Auszahlungen des Bundes für die **Maßnahmen zur Bewältigung der COVID–19–Pandemie 45,265 Mrd. EUR**. Davon entfielen auf den COVID–19–Krisenbewältigungsfonds 35,409 Mrd. EUR und auf die COVID–19–Kurzarbeitsbeihilfen 9,856 Mrd. EUR.

Aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds wurden 2023 2,577 Mrd. EUR ausgezahlt, das waren um 6,695 Mrd. EUR weniger als im Vorjahr. Die Aufwendungen im Gesundheitsbereich, insbesondere Verdienstentgänge nach dem Epidemiegesetz 1950 und Zweckzuschüsse nach dem COVID–19–Zweckzuschussgesetz, beliefen sich auf 2,312 Mrd. EUR (-1,862 Mrd. EUR gegenüber 2022). Somit war die Untergliederung 24 Gesundheit die einzige Untergliederung, in der 2023 noch größere Beträge für COVID–19–Maßnahmen ausgezahlt wurden.

Bei einem Haftungsrahmen von 10,675 Mrd. EUR betragen die übernommenen **COVID–19–Haftungen 3,925 Mrd. EUR**; der Rahmen war somit zu 36,8 % ausgeschöpft. (TZ 1.4)

Budgetsteuerung

Im Jahr 2023 genehmigte der Bundesminister für Finanzen **Mittelverwendungsüberschreitungen** im Finanzierungshaushalt in Höhe von **50,505 Mrd. EUR** (2022: 13,288 Mrd. EUR), davon 1,101 Mrd. EUR für die Dotierung des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds und 45,000 Mrd. EUR für die kurzfristigen Finanzverpflichtungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit. Die Verkürzung der durchschnittlichen Fristigkeiten auf den Finanzmärkten führte zu einer höheren Umschlagshäufigkeit bzw. einem höheren Umsatz der Geldmittel bei den Kassenstärkern und erforderte eine saldenneutrale Überschreitung des Ein– und Auszahlungsrahmens im BFG 2023 bei kurzfristigen Finanzverpflichtungen in der Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge. Diese Überschreitungen führten weder zu einer Erhöhung des Schuldenstandes des Bundes noch zu einer Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfs in der allgemeinen Gebarung. Die Mittel für die Budgetüberschreitungen wurden fast zur Gänze durch Mehreinzahlungen (50,022 Mrd. EUR) aufgebracht, die überwiegend aus Kreditoperationen stammten. ([TZ 4.1](#))

Der Stand der **Haushaltsrücklagen** belief sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt **26,523 Mrd. EUR**. Dies bedeutete einen neuerlichen Höchststand seit der Haushaltsrechtsreform. Die höchsten Rücklagenzuführungen fielen in der Untergliederung 45 Bundesvermögen an. Dies war auf gegenüber dem Voranschlag geringere Ausschüttungen von Fördermitteln an die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung, durch geringere Zahlungen an die COVID–19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (**COFAG**) für Garantien, für Fixkostenzuschuss und Verlustersatz sowie auf geringere Zahlungen auf Basis des Stromkostenzuschussgesetzes und des Energiekostenausgleichsgesetzes zurückzuführen. ([TZ 4.2](#))

Der RH erinnert in diesem Zusammenhang an seine bereits mehrfach vorgebrachten Empfehlungen, im Rahmen einer **Reform des Haushaltsrechts** insbesondere auch das Rücklagensystem unter Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse und der Erfahrungen der letzten Jahre weiterzuentwickeln. Dies mit dem Ziel, die **Grundsätze der Budgetwahrheit und –klarheit sowie die Transparenz** insgesamt zu stärken. Der RH hat in seiner Prüfung zu den „Haushaltsrücklagen des Bundes“ (siehe Reihe Bund 2020/21) deshalb empfohlen, klare Regelungen für den Aufbau und die Entnahme von Rücklagen festzulegen sowie die Bildung von Rücklagen nach sachlichen und betraglichen Kriterien zu beschränken.

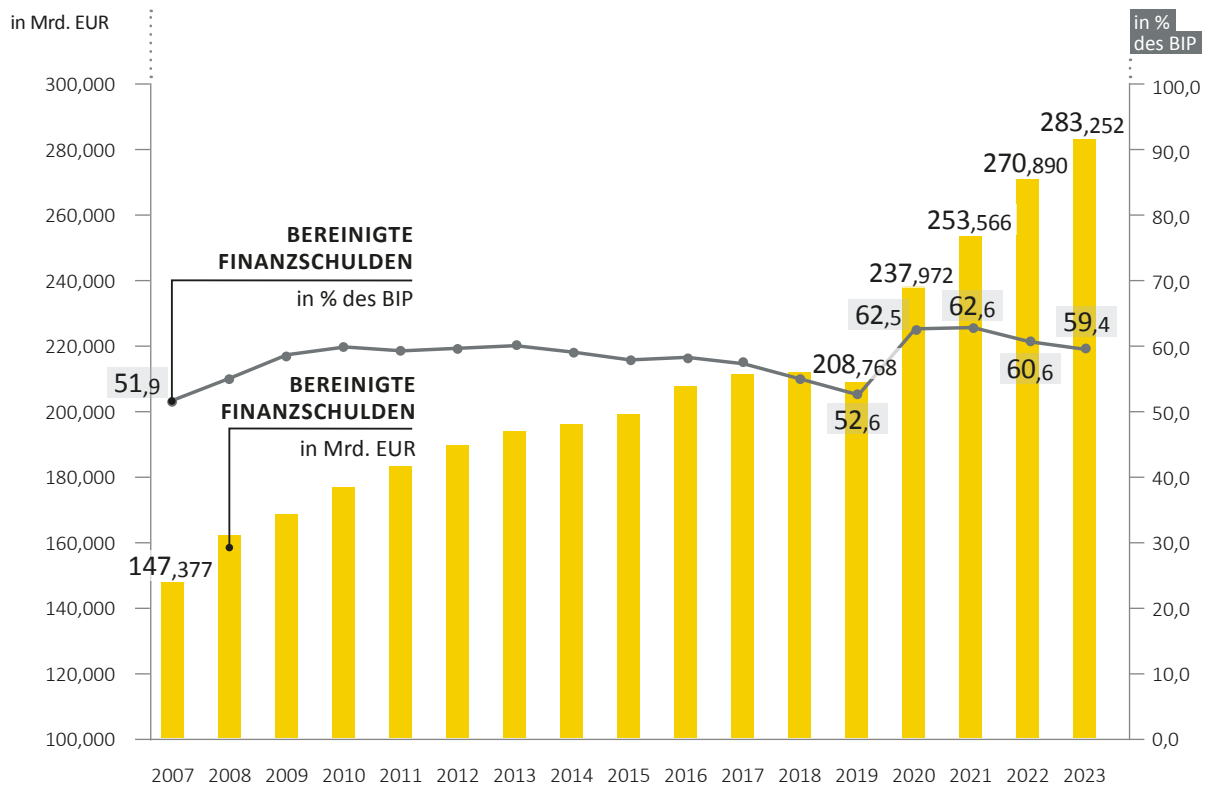
Die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (Vorbelastungen) sowie die offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2023 betragen insgesamt **148,332 Mrd. EUR**. Dieser Betrag enthält vor allem die künftigen Zinszahlungen des Bundes für die Finanzschulden in Höhe von 58,809 Mrd. EUR, die Zahlungen des Bundes aus den Zuschussverträgen mit der ÖBB–Infrastruktur AG in Höhe von

16,289 Mrd. EUR und aus den Verkehrsdiensteverträgen mit Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs von 13,007 Mrd. EUR. (TZ 4.3)

Finanzierung des Bundeshaushalts

Die **bereinigten Finanzschulden** des Bundes betragen zum 31. Dezember 2023 **283,252 Mrd. EUR** bzw. 59,4 % des Bruttoinlandsprodukts (**BIP**) und waren damit um 12,362 Mrd. EUR (+4,6 %) höher als im Vorjahr. Die 2023 neu aufgenommenen Finanzschulden wiesen eine durchschnittliche Effektivverzinsung von 3,3 % (2022: 1,0 %) und eine durchschnittliche Laufzeit von 7,3 Jahren (2022: 8,6 Jahre) auf. Die durchschnittliche Effektivverzinsung des gesamten Schuldenportfolios stieg auf 1,8 % (2022: 1,2 %); die Restlaufzeit auf 11,1 Jahre (2022: 10,9 Jahre).

Entwicklung der bereinigten Finanzschulden 2007 bis 2023

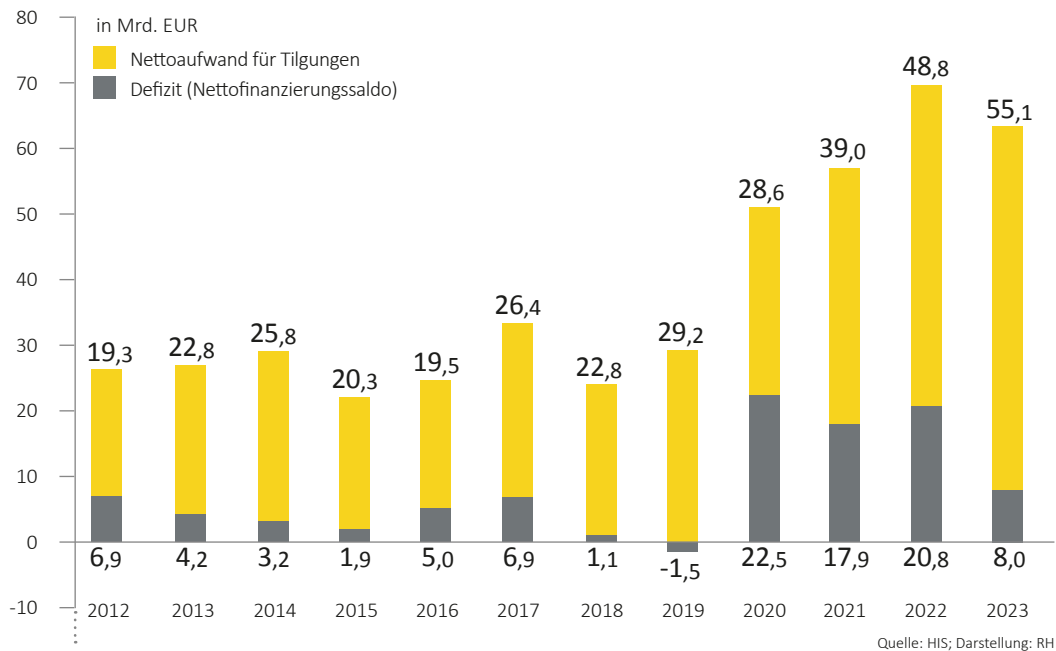


Quellen: SAP-Treasury; BIP: Statistik Austria; Darstellung: RH

Im Jahr 2023 wurden weitere grüne Finanzierungen auf den Markt gebracht: Die grünen nichtfälligen Finanzschulden betragen zum 31. Dezember 2023 10,613 Mrd. EUR (2022: 5,100 Mrd. EUR).

Insgesamt wurden 2023 67,417 Mrd. EUR (2022: 66,134 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen. Der Anteil der Schuldaufnahmen zur Abdeckung der Defizite ging erstmals seit 2020 wieder deutlich zurück, wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich ist:

Volumen für Tilgungen fälliger Finanzschulden und Defizitfinanzierung 2012 bis 2023



Die **Aufwendungen aus Zinsen für Finanzschulden und die sonstigen Finanzaufwendungen** stiegen 2023 auf **4,116 Mrd. EUR** (2022: 3,226 Mrd. EUR), die Auszahlungen auf 7,344 Mrd. EUR (2022: 6,055 Mrd. EUR). Während die Aufwendungen und Auszahlungen aus Zinsen sich im Zeitraum 2019 bis 2023 in einer ähnlichen Bandbreite bewegten, liefen die Aufwendungen und Auszahlungen aus sonstigen Finanzaufwendungen in den Jahren 2022 und 2023 stark auseinander. Dies war auf die hohen Emissionsdisagien aufgrund des steigenden Zinsniveaus zurückzuführen, die sich in der Finanzierungsrechnung unmittelbar in den Auszahlungen aus sonstigen Finanzaufwendungen niederschlugen, in der Ergebnisrechnung aber über die Laufzeit verteilt wurden.

Durch den Anstieg der Finanzschulden und des Zinsniveaus erhöhten sich die gesamten **Zinsverpflichtungen des Bundes**, die beim aktuellen Schuldenstand bis zu dessen vollständiger Tilgung im Jahr 2120 anfallen würden, um 5,683 Mrd. EUR von 53,102 Mrd. EUR im Jahr 2022 auf **58,785 Mrd. EUR** im Jahr 2023.

Für die zu tilgenden Kreditoperationen müssen neue Finanzschulden aufgenommen werden, aus denen sich zusätzliche Zinsverpflichtungen ergeben. Dementsprechend besteht ein hohes Risiko für zukünftige Budgets, weil das Ende 2021 auf historischem

Tiefstand befindliche Zinsniveau aufgrund makroökonomischer Unsicherheiten 2022 und 2023 deutlich anstieg. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 3, TZ 1) Mit Blick auf die Verschuldung weist der RH vor diesem Hintergrund auf die Wichtigkeit einer nachhaltigen Budgetpolitik hin.

Bundeshaftungen

Der Bund haftete zum 31. Dezember 2023 für Kapital und Zinsen in Höhe von **96,266 Mrd. EUR**, damit waren die Haftungen um 3,848 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahr. Die Bundeshaftungen für die Bereiche Ausfuhrförderung sowie Verkehr und Infrastruktur, etwa für die ÖBB-Infrastruktur AG und die ÖBB-Holding AG gemäß dem EUROFIMA-Gesetz, sanken gegenüber dem Vorjahr. Die Haftungen für Leihgaben an Bundesmuseen und die COVID-19-Haftungen waren ebenfalls rückläufig. Die Bundeshaftungen für Wirtschaftsförderungen (ohne COVID-19-Haftungen) und Haftungen nach dem Scheidemünzengesetz erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr. Einen neuen Zugang an Bundeshaftungen von 101,86 Mio. EUR gab es im Rahmen der Teilnahme an der internationalen Zahlungsbilanzstabilisierung zur Absicherung von EU-Makrofinanzhilfedarlehen an die Ukraine.

Auf die Haftungsobergrenze von 83,489 Mrd. EUR waren zum 31. Dezember 2023 Haftungen im Umfang von 51,757 Mrd. EUR anzurechnen, dies entsprach 62,0 % der Obergrenze. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 3, TZ 2)

Eventualverbindlichkeiten und -forderungen stellen ein finanzielles Risiko für den Bund dar. Sie sind jedoch in den Abschlussrechnungen nicht erfasst, weil sie infolge des hohen Unsicherheitsgrades die erforderlichen Kriterien nicht erfüllen. Eventualverbindlichkeiten des Bundes betrafen etwa Rechtsstreitigkeiten um den Themenkomplex COVID-19-Pandemie sowie die COFAG-Garantien bzw. Kursrisikogarantien gemäß § 1 Abs. 2 lit. b Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz. Eventualforderungen des Bundes ergaben sich beispielsweise aus Rechtsstreitigkeiten im Abgaben- und im Beihilfenbereich. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 3, TZ 3)

Entwicklung der öffentlichen Finanzen

Auf gesamtstaatlicher Ebene wies Österreich im Jahr 2023 ein **öffentliches Defizit** von **-2,7 % des BIP** auf, dies war eine Verbesserung um 0,6 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2022 (-3,3 % des BIP). Der **gesamtstaatliche Schuldenstand** stieg durch weitere Schuldaufnahmen für die Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung das vierte Jahr in Folge an, die Schuldenquote verzeichnete aber vor allem aufgrund des hohen nominellen BIP-Wachstums (+6,7 %) einen Rückgang von 78,4 % des BIP im Jahr 2022 auf **77,8 % des BIP** im Jahr 2023. Ausgehend von den EU-Mitgliedstaaten mit der niedrigsten Schuldenquote nahm Österreich 2023 unter den 27 Mitgliedstaaten den 21. Rang ein.

Die **konsolidierten Staatseinnahmen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 13,851 Mrd. EUR auf **236,111 Mrd. EUR** – im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Abgabeneinnahmen durch den anhaltenden Preisauftrieb und die stabile Beschäftigungslage. Die Staatseinnahmenquote betrug im Jahr 2023 49,5 %, nachdem sie im Vorjahr bei 49,7 % gelegen war.

Die **konsolidierten Staatsausgaben** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 11,883 Mrd. EUR auf **248,782 Mrd. EUR**. Die Ausgabensteigerung war im Wesentlichen durch die weiteren Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Teuerung begründet. Die Staatsausgabenquote sank – ebenfalls aufgrund des BIP-Wachstumseffekts – von 53,0 % im Jahr 2022 auf 52,1 %.

Während die Einnahmen des Bundessektors im Zeitraum 2020 bis 2023 um 30,8 % stiegen, erhöhten sich die Ausgaben im selben Zeitraum um 12,6 %; diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie zu sehen, als im Jahr 2020 die Einnahmen eingebrochen und die Ausgaben für COVID-19-Hilfsmaßnahmen bereits stark gestiegen waren. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 3, TZ 4)

Am 9. November 2022 unterbreitete die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts und legte am 26. April 2023 drei Legislativvorschläge zur Umsetzung der Reform vor. Dabei konzentriert sich die haushaltspolitische Überwachung der Kommission auf den mit dem Mitgliedstaat vereinbarten und vom Rat gebilligten mittelfristigen Nettoausgabenpfad. Die im Maastricht-Vertrag festgelegten Referenzwerte von 3 % des BIP (Defizit) und 60 % des BIP (Schuldenquote) bleiben aufrecht. Im Dezember 2023 konnte eine politische Einigung der EU-Finanzministerinnen und EU-Finanzminister erzielt werden. Die formelle Verabschiedung der Vorhaben im Europäischen Parlament und im Rat der Europäischen Union erfolgte Ende April 2024. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 3, TZ 5)

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt – Finanzrahmen

Der Finanzrahmen legt Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen rollierend jeweils für vier Jahre im Voraus in Form eines Bundesgesetzes (**Bundesfinanzrahmengesetz – BFRG**) fest. Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2023 wurde gegenüber dem erstmaligen Beschluss im BFRG 2020 bis 2023 (87,412 Mrd. EUR) mehrfach geändert und betrug nach einer Novelle des BFRG 2023 bis 2026 123,679 Mrd. EUR. Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2024 (BFRG 2024 bis 2027) lag mit 125,839 Mrd. EUR neuerlich über dem Niveau des Jahres 2023. Im BFRG 2024 bis 2027 sind zusätzliche Auszahlungen für den Finanzausgleich (u.a. für Kinderbetreuung, Gesundheit und Pflege, Klimaschutz und Wohnbau), mehr Mittel für Pensionen, für Auszahlungen aus Zinsen, für Investitionen in den Wirtschaftsstandort sowie in die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und öffentliche Sicherheit im Vergleich zur BFRG–Periode 2023 bis 2026 vorgesehen.

Die mittelfristigen Konjunkturaussichten sind nach wie vor mit Unsicherheit behaftet. Die geo- und klimapolitischen Rahmenbedingungen (u.a. der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die Klimakrise) gepaart mit den daraus resultierenden **makroökonomischen Herausforderungen** (Energiepreisentwicklung, hohe Inflation, weltweite Schwäche der Industrie und die im Vergleich zum Vorkrisenniveau hohen Zinssätze) belasten die Wirtschaftsentwicklung. Trotz rückläufiger Ausgaben zur Bewältigung der Krisen bleiben die **öffentlichen Defizite** mittelfristig nahe am Niveau der Krisenjahre, vor allem getrieben von höheren Ausgaben für Zinsen und Pensionen. Ab 2024 treten die europäischen Fiskalregeln wieder in Kraft. Dies reduziert den Spielraum für **notwendige Reformen** in den Bereichen **Gesundheit** und **Pflege** sowie für erforderliche **Klimaschutzmaßnahmen** zur Senkung der Treibhausgasemissionen weiter. Gerade die letztgenannten Reformen wären aus Sicht des RH wesentlich für die Erreichung der diesbezüglichen europäischen Zielvorgaben. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 3, TZ 6)

Der RH hat nicht nur im Schuldenbericht des vorliegenden Bundesrechnungsabschlusses 2023 (Textteil Band 3) einen Schwerpunkt auf die **Darstellung der finanziellen Lage** gelegt, sondern tut dies auch in seinen Gebarungsüberprüfungen. Als ein Beispiel dafür sei die Prüfung der „Nachhaltigkeit des Pensionssystems“ (Reihe Bund 2023/29) genannt. Der RH hält darin fest, dass das österreichische Pensionssystem bei sorgfältiger Weiterentwicklung durchaus eine geeignete Basis für die adäquate Versorgung der älteren Bevölkerung mit vertretbaren finanziellen Belastungen für den Bundeshaushalt sein kann. Dazu wäre aus Sicht des RH u.a. eine abgestimmte Zielvorstellung zur Entwicklung des Bundeshaushalts insgesamt und der Leistungen für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung notwendig. Gleichzeitig wäre eine klare Strategie bei gesetzlichen Änderungen erforderlich, um die langfristige Nach-

haltigkeit nicht zugunsten kurzfristiger Unterstützungsmaßnahmen zu gefährden. Dies gilt im Übrigen nicht nur für den Pensionsbereich, sondern allgemein.

Aus Sicht des RH wäre mittelfristig und für die neue Regierungsperiode das Auslaufen der krisenbedingten Maßnahmen anzustreben, um eine **nachhaltige Budgetentwicklung** auch langfristig **sicherzustellen**.

Prüfung gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und der ziffernmäßigen Richtigkeit der Verrechnungsaufschreibungen und Belege überprüfte der RH die Abschlussrechnungen 2023 gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948 (RHG). Neben der stichprobenmäßigen Belegprüfung umfasste diese Prüfung auch analytische und systematische Prüfungshandlungen, wie etwa die Bewertung und Erfassung von Beteiligungen (Forschungs-, Wissenschafts-, Innovations- und Technologieentwicklungsrat und GeoSphere Austria), die Verbuchung von Anlagenzugängen (etwa die Aktivierung des sanierten Parlamentsgebäudes) und Vorräten, die Dotierung von Rückstellungen und die Überprüfung der offenen Posten und der Bankkontenstände.

Der RH traf in seiner Prüfung u.a. folgende Feststellungen:

Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Einschränkung der **Rücklagenbildung** für temporäre finanzielle Hilfsmaßnahmen, insbesondere für Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung, wurden im BFG 2023 nicht genutzt. Auch Mittelumschichtungen für andere Zwecke waren grundsätzlich zulässig. Damit war eine zweckfremde Nutzung etwaiger nicht ausgezahlter Mittel, die krisenbedingt dem Bundeshaushalt zugeführt worden waren, möglich. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 4)

In den Abschlussrechnungen 2023 wurden keine Rückstellungen zur **wirtschaftlichen Zuordnung** der Entlastungsmaßnahmen gebildet. Dies war auf die Komplexität der Sachverhalte, auf fehlende Unterlagen zur Berechnung und auf Auslegungsschwierigkeiten der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zurückzuführen. Bereits bei der Veranschlagung fehlten Erläuterungen zu den Berechnungsgrundlagen, was eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen, etwa durch Bildung einer Rückstellung, erschwerte. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 5)

Organisationsänderungen in den Ministerien erforderten Umstrukturierungen – in Form von Neuanlagen und Auflassungen – von Detailbudgets in der Haushaltsverrechnung. Trotz beauftragter Schließungen von Detailbudgets kam es weiterhin zu automatisierten Buchungen auf diesen Detailbudgets, etwa durch Schnittstellenbu-

chungen aus dem Personalmanagementsystem PM–SAP. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 7)

Seit der Umsetzung der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013 und der damit verbundenen Einführung eines neuen SAP–Systems, in das **Daten aus Altsystemen** migriert wurden, entstand in der Haushaltsverrechnung des Bundes eine Vielzahl an weiteren offenen Salden. In den Ministerien und obersten Organen fehlten geeignete Prozesse zur laufenden Überwachung und Bereinigung dieser offenen Salden. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 11)

Auf Basis der von der COFAG vorgelegten Informationen wies das Bundesministerium für Finanzen zum 31. Dezember 2023 zunächst eine Forderung gegenüber der COFAG in der Vermögensrechnung aus. Die Prüfung durch den RH ergab jedoch, dass die Vorauszahlungen an die COFAG in den Jahren 2020 bis 2023 nicht ausreichten, um den Mittelbedarf der COFAG für genehmigte Förderanträge abzudecken. Daher wäre im Jahr 2023 statt einer Forderung eine Verpflichtung gegenüber der COFAG auszuweisen gewesen. Im Rahmen der Mängelbehebung wurde eine Rückstellung in Höhe von 353,41 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 eingebucht. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 20)

Vorprüfung gemäß § 9 RHG – Arbeitsmarkt

Im Rahmen einer Vorprüfung gemäß § 9 RHG überprüfte der RH schwerpunktmäßig den Prozess Arbeitsmarkt, d.h. die Verrechnung der aktiven und passiven Arbeitsmarktpolitik hinsichtlich einer korrekten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Er beurteilte zudem den Stand der Umsetzung ausgewählter Empfehlungen aus seinen Vorberichten „Prüfung des Prozesses Arbeitsmarkt gemäß § 9 RHG 1948“ (aus 2013) sowie „Überprüfung des Prozesses Förderungen im Arbeitsmarkt gemäß § 9 RHG 1948“ (aus 2015).

Der RH traf in seiner Prüfung u.a. folgende Feststellungen:

Die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und die Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz wurden im IT-System des Arbeitsmarktservice Österreich (**AMS**) erfasst und über eine **Schnittstelle** an die Bundesrechenzentrum GmbH weitergeleitet, wobei **keine Kontrolle der übertragenen Daten** erfolgte. Eine Abstimmung des Vorsystems mit dem Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP war nicht möglich. Auch bei der Übertragung der Daten über die Arbeitsmarktförderungs-Applikationen des AMS an das Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP fand kein automatisierter Abgleich der Salden statt. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RH, TZ 5, TZ 7)

Die Verrechnung der Aufwendungen erfolgte für alle Förderfälle zum Zeitpunkt der Zahlung. Dies entsprach nicht den haushaltsrechtlichen Vorgaben, die eine **periodengerechte Zuordnung von Geschäftsfällen** anhand des Leistungszeitraums in der Ergebnisrechnung vorsahen. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG, TZ 9)

Ein eventueller Überschuss aus dem Gebahrungsbereich der Arbeitslosenversicherung floss in die eigens dafür geschaffene **Arbeitsmarktrücklage**, die im Haushalt des AMS geführt wurde. Die Entnahme der Arbeitsmarktrücklage und deren Überweisung an das AMS waren nicht bzw. nur zum Teil budgetiert. Die Verfügungsgewalt über die Mittel aus der Arbeitsmarktrücklage lag ausschließlich beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, jedoch waren die Dotierung und jährliche Veränderung weder im Bundeshaushalt nachvollziehbar abgebildet noch in den Erläuterungen zu den Abschlussrechnungen bzw. den Anhangsangaben erklärt. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG, TZ 14, TZ 16)

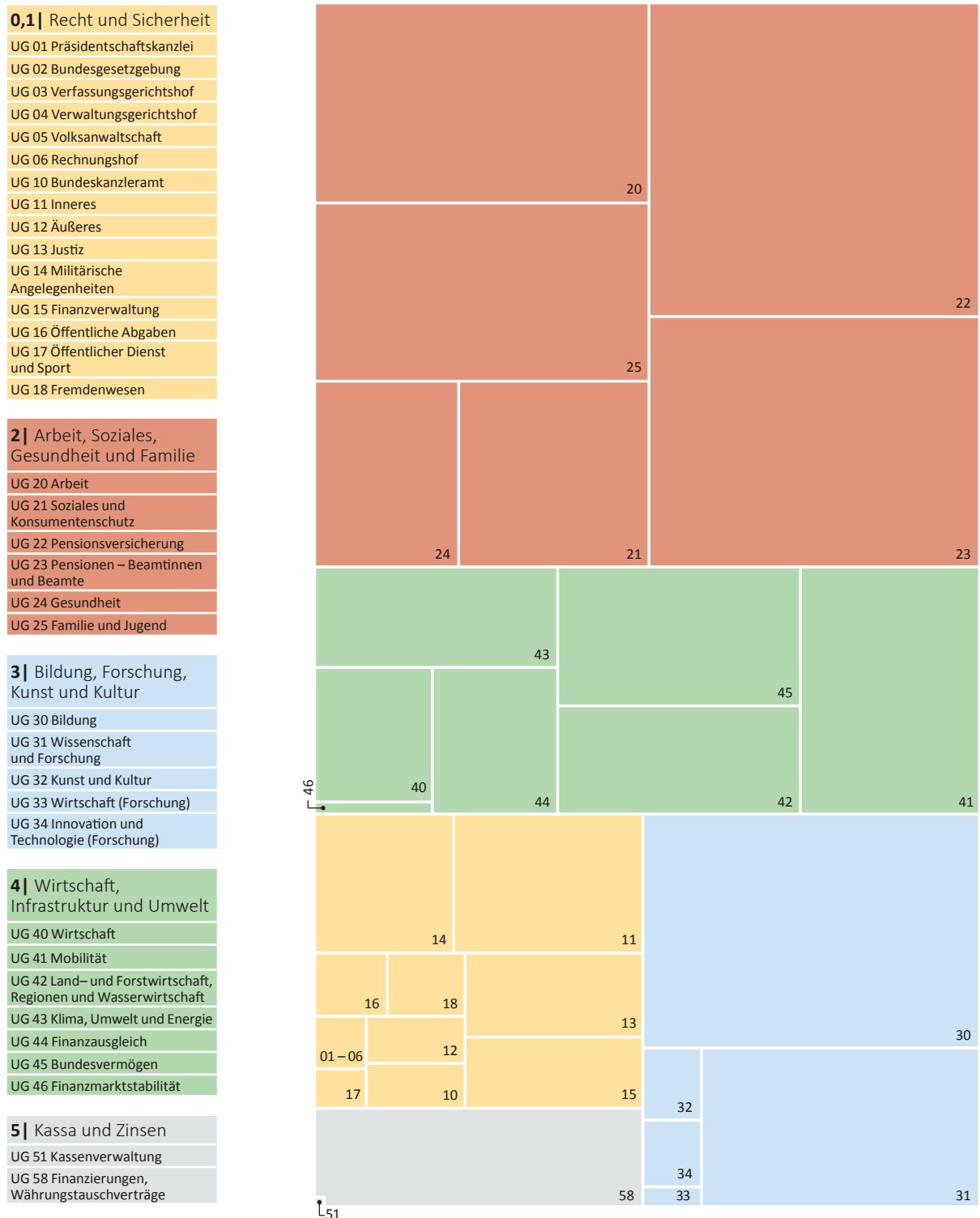
Zahlen im Überblick Beträge in Mio. EUR

Vermögensrechnung	2021	2022	2023
Vermögen	117.661	121.854	125.970
davon Sachanlagen	39.925	40.287	40.883
davon Beteiligungen	32.738	33.469	32.945
davon Forderungen	36.027	38.937	38.990
davon Liquide Mittel	8.092	4.587	8.747
Fremdmittel	311.122	327.455	342.229
davon Verbindlichkeiten	49.300	49.033	51.880
davon Rückstellungen	8.256	7.532	7.097
davon Finanzschulden (netto)	253.567	270.890	283.253
<i>Effektivverzinsung der Finanzschulden, in %</i>	<i>1,2</i>	<i>1,2</i>	<i>1,8</i>
Nettovermögen	-193.461	-205.601	-216.260
Ergebnisrechnung	2021	2022	2023
Erträge	85.772	93.720	98.704
davon Erträge aus Abgaben netto	73.711	78.959	84.810
Aufwendungen	105.417	106.464	109.421
davon Personalaufwand	11.203	11.344	12.156
davon Betrieblicher Sachaufwand	9.476	11.283	10.245
davon Transferaufwand	81.170	80.537	81.599
davon Finanzaufwand	3.568	3.300	5.420
<i>durchschnittlicher Personalstand des Bundes, in VBÄ</i>	<i>135.684</i>	<i>135.070</i>	<i>135.127</i>
Nettoergebnis	-19.645	-12.744	-10.717
Voranschlagsvergleichsrechnung – Abweichungen Ergebnishaushalt	2021	2022	2023
Erträge (Voranschlagsabweichung)	+15.477	+10.615	+3.835
Aufwendungen (Voranschlagsabweichung)	+2.014	+2.057	-2.438
Finanzierungsrechnung	2021	2022	2023
Nettofinanzierungssaldo	-17.949	-20.762	-8.014
Volkswirtschaftliche Kennzahlen	2021	2022	2023
BIP-Wachstum, real in %	+4,2	+4,8	-0,8
Arbeitslosenquote national, in % der unselbstständig Beschäftigten	8,0	6,3	6,4
öffentliches Defizit, in % des BIP	-5,8	-3,3	-2,7
öffentlicher Schuldenstand, in % des BIP	82,5	78,4	77,8
strukturelles Defizit, in % des BIP	-4,4	-4,1	-2,3
Ausgabenquote, in % des BIP	56,2	53,0	52,1
Abgabenquote (Indikator 2), in % des BIP	43,4	43,2	42,7

Quellen: BMF; Eurostat; RH; Statistik Austria; WIFO

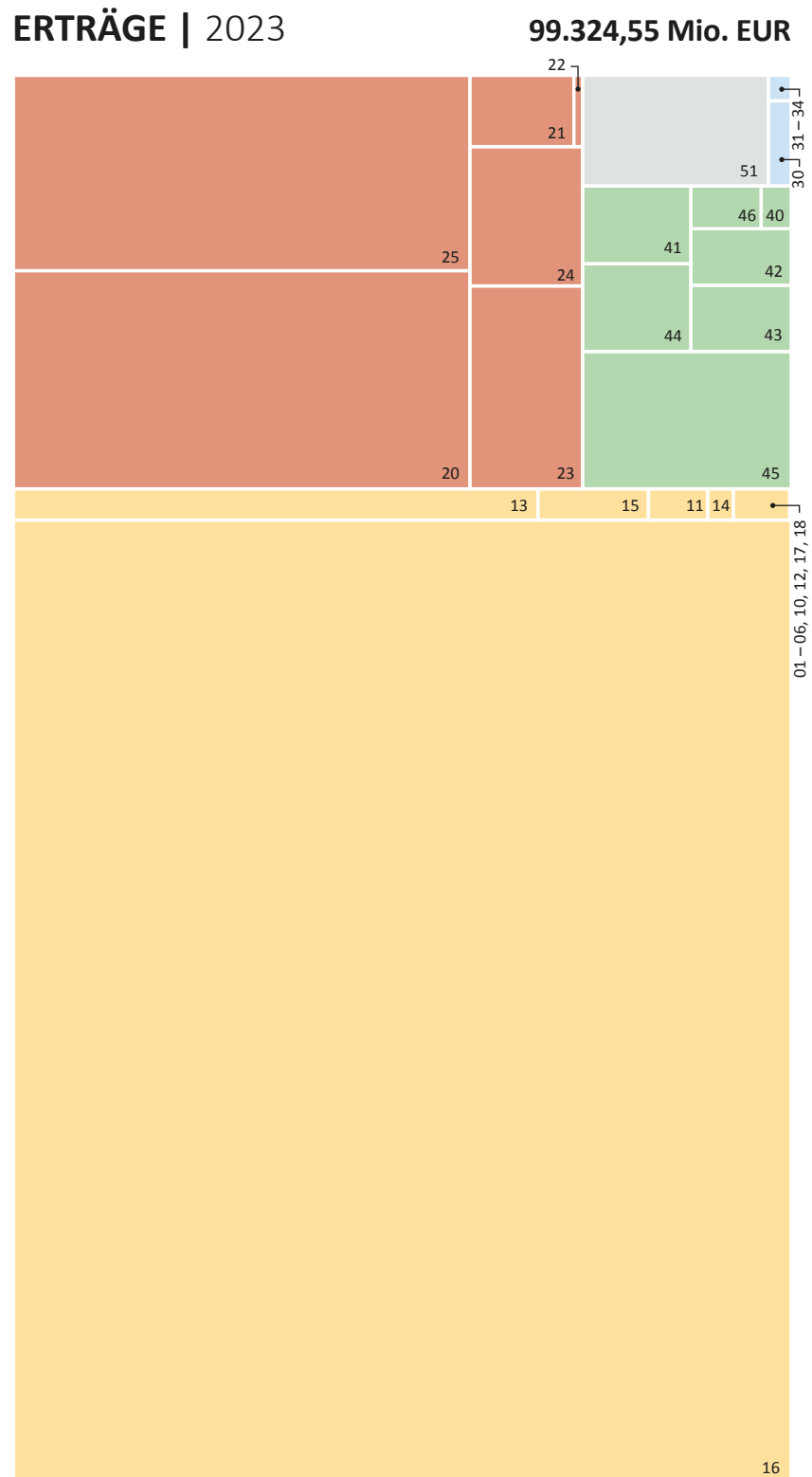
Übersicht Aufwendungen nach Untergliederung

AUFWENDUNGEN | 2023 **110.041,64 Mio. EUR**



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Übersicht Erträge nach Untergliederung



Quelle: HIS; Darstellung: RH

R I H

